

Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck
über das Studium und die Prüfungen
im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
– Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen –
Vom 10. Juni 2020

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2020, S. 220), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 20. Mai 2020, nach Stellungnahme des Senats vom 10. Juni 2020 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. Juni 2020 folgende Satzung erlassen:

NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 47

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15. Juni 2020

Teil I - Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung von Prüfungen in dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Sie ergänzt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck um studiengangspezifische Bestimmungen.

§ 2

Studiengang

Der weiterführende Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science ist ausgestattet mit 2 Vertiefungsrichtungen: Supply Chain Management und Entrepreneurship. Im Bereich SCM ist es der letzte Teil eines inhaltlich aufeinander aufbauenden Studiensystems von zwei Teilen. Studierende mit Vorkenntnissen im Bereich Logistik oder Entrepreneurship können in diesem Studiengang Ihre Kenntnisse vertiefen und erweitern. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf aktuellen Entwicklungen und neben vertieften Methodenkenntnissen auch auf dem Ausbau der sozialen Kompetenz. Abgerundet wird das Angebot durch die Möglichkeit eigene Schwerpunkte im Rahmen eines betreuten Forschungsprojektes zu legen.

§ 3

Abschlussgrad

Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums Wirtschaftsingenieurwesen verleiht die Technische Hochschule Lübeck den akademischen Grad „Master of Science“ (M. Sc.) als berufsqualifizierenden Abschluss.

Teil II - Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 4

Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

- (1) Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit zu auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendem Denken und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Arbeit sowie die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse sowohl auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre als auch im Bereich der Vertiefungsrichtung erwerben und sich auf dieses berufliche Tätigkeitsfeld vorbereiten.
- (2) In der Vertiefungsrichtung SCM werden die Studierenden mit qualitativen und quantitativen Methoden und Techniken zur Planung, Steuerung und Kontrolle einer Wertschöpfungskette vom Rohstofflieferanten bis hin zum Endkunden vertraut gemacht. Auch die Vermittlung Sozialer- sowie Verhaltens- und Transferkompetenzen werden, basierend auf dem Sachverhalt unterschiedlicher Player innerhalb einer Supply Chain, weiter ausgebaut. Dies befähigt die Absolventen anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen wahrzunehmen.
- (3) Innerhalb der Vertiefungsrichtung Entrepreneurship werden unternehmerische Denk- und Handlungskompetenzen vermittelt. Entrepreneurship ist mehr als nur "Gründen"! So lernen Sie neben den wirtschaftsingenieursorientierten Kernfächern, u.a. wie man Marktpotentiale identifiziert, Geschäftsmodelle entwickelt, bewertet und umsetzt, Verhandlungen führt. Diese erlernten Kompetenzen können Absolventen und Absolventinnen in etablierten Unternehmen als unternehmerisch geprägter Arbeitnehmer sowie in eigenen Gründungsprojekten als Gründer einsetzen.
Das Studium umfasst Fächer aus den Bereichen, die in den Anlagen aufgeführt sind. Der Fachbereich stellt das Lehrangebot in diesen Fächern im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sicher, indem er Lehrveranstaltungen anbietet, die den Studierenden durch die Lehrveranstaltungen an sich und Eigenstudium auf die Prüfungsleistungen vorbereitet. Das Lehrangebot in der Vertiefungsrichtung Entrepreneurship ist zeitlich und inhaltlich mit den Vorlesungen des Master-Studiengangs Entrepreneurship in digitalen Technologien der Universität zu Lübeck abgestimmt. So nehmen an den jeweiligen Lehrveranstaltungen Studierende beider Hochschulen teil. Den Abschluss des Studiums bilden die Masterarbeit und ein Abschlusskolloquium.
- (4) Der Studiengang qualifiziert im öffentlichen Dienst für den höheren Dienst.

§ 5

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Master Wirtschaftsingenieurwesen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 210 ECTS-LP in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit einem logistischen oder Entrepreneurship orientierten Vertiefungsrichtung oder ein Hochschulabschluss in einem Betriebswirtschaftlich orientiertem Studiengang mit einer logistischen Vertiefungsrichtung und einer Gesamtnote von mindestens 2,5.

§ 6

Studienziel, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau und Inhalt

- (1) Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf und in der Forschung befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit zu auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhender Arbeiten sowie die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse in der Vertiefungsrichtung „Supply Chain Managements“ oder der Vertiefungsrichtung „Entrepreneurship“ erwerben und sich auf dieses berufliche Tätigkeitsfeld vorbereiten.
- (2) Das Studium beginnt zum Sommer- und Wintersemester.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.
- (4) Der Studienumfang beträgt 90 ECTS-Leistungspunkte (LP).

- (5) In der Vertiefungsrichtung „Supply Chain Managements“ werden in der Regel 48 Semesterwochenstunden (SWS) und in der Vertiefungsrichtung „Entrepreneurship“ in der Regel 44 Semesterwochenstunden (SWS) absolviert.
- (6) Das Studium gliedert sich in:

	Semester	ECTS-Leistungspunkte
Pflichtmodule	1-3	30
Pflichtmodule in der gewählten Vertiefungsrichtung	1-2	30
Forschungsseminar	3	5
Abschlussarbeit	3	20
Abschlusskolloquium	3	5
Gesamt:		90

- (7) Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen die Studierenden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungs- und Studienleistungen nachweisen müssen.

§ 7

Lehrveranstaltungen

- (1) Die Erreichung der jeweiligen Lernergebnisse wird durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen unterstützt. An der Technischen Hochschule Lübeck werden insbesondere folgende Arten der Lehrveranstaltungen angeboten:

Art der Lehrveranstaltung	Inhalt der Lehrveranstaltung
Vorlesungen (V)	Vermittlung des Lehrstoffs im Rahmen seminaristischer Veranstaltungen
Übungen (Ü)	Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung
Praktika (Pr)	Praktische Ausbildung und Labortätigkeit in kleinen Gruppen
Projekte (Pj)	Bearbeitung von Projektaufgaben in Gruppen
Seminare (S)	Bearbeitung von Spezialgebieten, ggf. mit Referaten der Studierenden und Diskussionen
Exkursionen (E)	Studienfahrten zur Heranführung an die Verhältnisse der Berufswelt, gegebenenfalls mit Referaten der Teilnehmenden und Diskussionen

- (2) Gegenstand und die dazugehörige Art der Lehrveranstaltung sowie Dauer, Umfang, Anzahl und Zeit ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

Teil III - Anforderungen und Durchführung von Prüfungen

§ 8

Portfolioprüfungen

Für Portfolio-Prüfungen gilt in dem Fall, dass die rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungskomponenten nicht erfolgt, die Regelung, dass die Portfolio-Prüfung zu 60% in Form einer Klausur und zu 40% in Form einer Präsentation abgenommen wird.

§ 9

Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

- (1) Die wissenschaftliche Masterarbeit wird in der Regel im dritten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 20 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.
- (2) Das Abschlusskolloquium hat einen Umfang von 5 LP. Die Dauer beträgt 60 Minuten.

§ 10

Voraussetzungen und Zulassung

- (1) Zu einer Studienleistung wird zugelassen:
 1. wer im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Zu einer Prüfungsleistung wird zugelassen:
 1. wer im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (3) Über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis aller nach dem Modulplan dieser Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Es dürfen jedoch bis zu zwei Prüfungsleistungen oder Studienleistungen oder eine Prüfungsleistung und eine Studienleistung im Wiederholungsfall nacherbracht werden.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Abschlusskolloquium) ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Masterarbeit.

§ 11

Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck.

§ 12

Prüfungssprache

Die Prüfungen werden in der Sprache abgelegt, in der die dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 13

Bewertung, Gewichtung, Bildung der Gesamtnote

- (1) Bestehen Module aus mehreren Modulteilprüfungen, so muss jede einzelne Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein, damit das Modul als bestanden gilt.
- (2) Die Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen werden durch die zu vergebenden LP gewichtet. Die für die Gewichtung relevanten LP der Module sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (3) Für die Bildung der Einheitsnote werden die Noten der Abschlussarbeit und des Abschlusskolloquiums in einem Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent gewichtet.
- (4) Die für den Abschluss zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 Prozent aus den Noten der Modulprüfungen und zu 20 Prozent aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit und des Abschlusskolloquiums.

§ 14
Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2020 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2020 / 2021 neu eingeschriebenen Studierenden.

Lübeck, 10. Juni 2020

Prof. Dr. Nils Balke

Dekan des Fachbereiches Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 2020 Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Modul-Nr.	Modulname	Name der Lehrveranstaltung	Art der Veranstaltung	Semester	Leistung		Voraussetzungen*	Sprache	SWS	ECTS (LP)
					Prüfungsleistung	Studienleistung				
Pflichtmodule										
1	Technische Investitionsplanung							deutsch	4	5
		Technische Investitionsplanung	Vorlesung	1	MP-PF				4	5
2	IT-Management und E-Business							deutsch	4	5
		IT-Management und E-Business	Vorlesung	1	MP-PF				4	5
3	Produktionsmanagement und Fabrikplanung							deutsch	4	5
		Produktionsmanagement und Fabrikplanung	Vorlesung	1	MP-K (90 MIN.)				4	5
4	Organisationspsychologie und Changemanagement							deutsch	4	5
		Organisationspsychologie und Changemanagement	Vorlesung	2	MP-PF				4	5
5	Simulation technischer Systeme							deutsch	4	5
		Simulation technischer Systeme	Vorlesung	2	MP-PF				4	5
6	Operations Research							deutsch	4	5
		Operations Research	Vorlesung	2	MP-K (90 MIN.)				4	5
Pflichtmodule in der Vertiefung Supply Chain Management										
SCM 1	Advanced Planning Systems							deutsch	6	7,5
		Advanced Planning Systems	Vorlesung	1	MP-PF				4	7,5
		Advanced Planning Systems	Übung	1					2	
SCM 2	Strategisches Produktionscontrolling und Fallstudien							deutsch	6	7,5
		Strategisches Produktionscontrolling und Fallstudien	Vorlesung	1	MP-PF				6	7,5
SCM 3	Supply Chain Management							deutsch	4	5
		Supply Chain Management	Vorlesung	2	MP-PF				4	5
SCM 4	Telematik Anwendungen							deutsch	4	5
		Telematik Anwendungen	Vorlesung	2	MP-PF				4	5
SCM 5	Verkehrsbetriebslehre							deutsch	4	5
		Verkehrsbetriebslehre	Vorlesung	2	MP-PF				4	5

Pflichtmodule in der Vertiefung Entrepreneurship										
EPS 1	Entrepreneurial Behavior							deutsch	3	5
		Entrepreneurial Behavior	Vorlesung	1	MP-PF				2	5
		Entrepreneurial Behavior	Übung	1					1	
ESP 2	Verhandlungsführung							deutsch	3	5
		Verhandlungsführung	Vorlesung	1	MP-PF				2	5
		Verhandlungsführung	Übung	1					1	
ESP 3	Businessplan							deutsch	4	5
		Businessplan	Vorlesung	1	MP-PA				2	5
		Businessplan	Übung	1					2	
ESP 4	Entrepreneurship und Innovation							deutsch	3	5
		Entrepreneurship und Innovation	Vorlesung	2	MP-PF				1	5
		Entrepreneurship und Innovation	Übung	2					2	
ESP 5	Entrepreneurship in der digitalen Wirtschaft							deutsch	3	5
		Entrepreneurship in der digitalen Wirtschaft	Vorlesung	2	MP-PF				2	5
		Entrepreneurship in der digitalen Wirtschaft	Übung	2					1	
ESP 6	Supply Chain Management							deutsch	4	5
		Supply Chain Management	Vorlesung	2	MP-PF				4	5
Studienabschluss										
A1	Abschluss							deutsch		30
		Forschungsseminar		3	MP-PF					5
		Abschlussarbeit		3	3 Monate					20
		Abschlusskolloquium		3	MP-M (60 Min.)					5

- LP:** Leistungspunkte
MP-K: Modulprüfung Klausur
MP-M: Modulprüfung mündlich
MP-PA: Modulprüfung Projektarbeit
MP-PF: Modulprüfung Portfolioprüfung
Tu: Test unbenotet (Studienleistung)
Tb: Test benotet (Studienleistung)